

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen zur
Nutzung erneuerbarer Energien /
Agrarstrukturerhebung



2013

Erscheinungsfolge: einmalig
Erschienen am 18.06.2014
Artikelnummer: 5411204139004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 86 60

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Gebietsstand
Erläuterungen

Tabellenteil

- 1601 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2012/2013
(in 1 000)
- 1601 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2012/2013
(Standardfehler in %)
- 1602 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen im Jahr 2012/2013 nach Gülleanteil am Gärsubstrat sowie Nennleistung
(in 1 000)
- 1602 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen im Jahr 2012/2013 nach Gülleanteil am Gärsubstrat sowie Nennleistung
(Standardfehler in %)

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher
- 0 = Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

AgrStatG	Agrarstatistikgesetz
ASE	Agrarstrukturerhebung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStatG	Bundesstatistikgesetz
EG	Europäische Gemeinschaften
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
FdG	Feststellung der Grundgesamtheit
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ha	Hektar
HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LZ	Landwirtschaftszählung
NACE	Europäische statistische Systematik der Wirtschaftszweige
%	Prozent

Qualitätskennzeichen Relativer Standardfehler in %

A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Statistisches Bundesamt, Tabellenband „Anlagen_Erneuerbare_Energien“, 2013

Erläuterungen

1 Allgemeines

Wie im Agrarstatistikgesetz vorgesehen, wurde im Jahr 2013 eine repräsentative Agrarstrukturenerhebung (ASE), d.h. eine Stichprobenerhebung, durchgeführt. Bis einschließlich 2007 fand diese Erhebung alle 2 Jahre statt. Mit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes und der EG-Verordnung 1166/2008¹ wird die ASE seit 2010 nur noch dreijährlich durchgeführt. Im Jahr 2010 war sie Bestandteil der Haupterhebung der Landwirtschaftszählung (LZ). Für das Berichtsjahr 2009 wurde die ASE ausgesetzt. Stattdessen erfolgte durch die Statistischen Ämter der Länder die Feststellung der Grundgesamtheit (FdG) in Vorbereitung der LZ.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die wichtigsten Inhalte und Methodik der Agrarstrukturenerhebung 2013, soweit sie den vorliegenden Tabellenband zu Betrieben mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien betreffen. Weitere Informationen, u. a. zum weiteren Merkmalprogramm der Agrarstrukturenerhebung, zum Stichprobendesign, zur Vorbereitung und Aufbereitung sowie zur Veröffentlichung der Ergebnisse sind in der Fachserie 3 Reihe 2. S. 5 „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturenerhebung 2013“ ausführlich beschrieben.

1.1 Überblick über die Agrarstrukturenerhebung 2013

Die Erhebung wurde im ersten Halbjahr 2013 durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem Agrarstatistikgesetz höchstens 80 000 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland befragt, die mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreichten:

- eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von mindestens 5 Hektar,
- 10 Rinder,
- 50 Schweine,
- 10 Zuchtsauen,
- 20 Schafe,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Stück Geflügel,
- 0,5 ha Tabakfläche,
- 0,5 ha Hopfenfläche ,
- eine Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens 1,0 ha,
- 0,5 ha Rebfläche,
- 0,5 ha Baumschulfläche,
- 0,5 ha Obstanbaufläche,
- eine Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 ha,
- eine Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 ha,
- eine Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 ha,
- eine Fläche mit Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern von mindestens 0,1ha.

Diese Mindestgrößen gelten seit der Landwirtschaftszählung 2010, so dass die Ergebnisse der ASE 2013 mit denen der LZ 2010 vergleichbar sind. Bis zum Jahr 2007 existierten jedoch deutlich niedrigere Erfassungsgrenzen (siehe Methodenheft Fachserie 3, Reihe 2. S. 5). Daher und aufgrund anderer methodischen Änderungen ist der Vergleich dieser Daten mit denen der ASE 2013 nur eingeschränkt zu empfehlen.

1.2 Merkmalsprogramm (Erhebungsprogramm) einschließlich Änderungen gegenüber den Vorerhebungen

Das Merkmalsprogramm der Agrarstrukturenerhebung 2013 ist vom Gesetzgeber mit dem Agrarstatistikgesetz und der EU-Verordnung vorgeschrieben (siehe Anlagen 1 bis 5 in der Fachserie 3 Reihe 2. S. 5 „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturenerhebung

¹ Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturenerhebung und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden.

2013“, ab Seite 75). Für die folgenden Merkmalskomplexe der ASE 2013 gelten unterschiedliche Berichtszeiträume, die in der Übersicht 1 auf der nächsten Seite zusammengefasst dargestellt sind bzw. in der Anleitung zur Agrarstrukturerhebung 2013 (siehe o. a. Methodenheft, Anlage 7) erläutert werden.

**Übersicht 1:
Merkmalskomplexe und Berichtszeiträume / Berichtszeitpunkte der repräsentativen
Agrarstrukturerhebung 2013**

Erhebungszeitraum: 1. Halbjahr 2013

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
• Lagekoordinaten des Betriebssitzes ¹⁾	2013
• Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes	2013
• Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung ²⁾ <ul style="list-style-type: none"> ○ Anbau auf dem Ackerland ○ Dauerkulturen und Dauergrünland ○ sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche ○ Erzeugung von Speisepilzen 	2013
• Eigentums- und Pachtverhältnisse	2013
• Pachtflächen und Pachtentgelte darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisänderungen	2013 die letzten zwei Jahre ⁵⁾
• Bewässerung im Freiland	Kalenderjahr 2012
• Viehbestände Rinder ³⁾ , Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer	1. März 2013
• Ökologischer Landbau	2013
• Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	2013
• Einkommenskombinationen im Betrieb	Kalenderjahr 2012
• Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) ○ Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Inanspruchnahme von Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen für Betriebe aller Rechtsformen ○ Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	März 2012 bis Februar 2013 Kalenderjahr 2012
• Landwirtschaftliche Berufsausbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers <ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Bildungsabschluss ○ Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	2013 die letzten 12 Monate ⁵⁾
• Traktoren und Erntemaschinen <ul style="list-style-type: none"> ○ Anzahl der Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebes (einschließlich Leasing) ○ Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften 	2013 die letzten 12 Monate ⁵⁾
• Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) ⁴⁾	Januar 2011 - Dezember 2013

¹⁾ Nutzung von Verwaltungsdaten (amtliche Hauskoordinaten) möglich.

²⁾ Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich.

³⁾ Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

⁴⁾ Übernahme aus Verwaltungsdaten.

⁵⁾ Zum Zeitpunkt der Befragung.

Lagekoordinaten des Betriebssitzes

Die Lage des Betriebssitzes wird für die Agrarstrukturerhebung über die amtlichen Hauskoordinaten in Form von geografischen Daten oder Gauß-Krüger-Koordinaten aus Verwaltungsdaten der Landesvermessungsämter erhoben.

Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes

Die Rechtsformen gliedern sich in

- Einzelunternehmen,
- Personengemeinschaften, -gesellschaften,
- sowie juristische Personen.

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

- Anbau auf dem Ackerland nach Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen
- Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten
- Erzeugung von Speisepilzen

Eigentums- und Pachtverhältnisse

Die vom Betrieb bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) wird unterteilt in eigene selbstbewirtschaftete LF, unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF und von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers bzw. von anderen Verpächtern gepachtete LF erhoben.

Pachtflächen und Pachtentgelte

Die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die entsprechende Jahrespacht werden unterteilt nach den Nutzungsarten Ackerland, Dauergrünland und sonstige LF erfragt. Zusätzlich wird in einem Bundesland die Rebfläche als separate Position im Fragebogen aufgeführt. Die gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht wird gesondert ausgewiesen.

Bewässerung im Freiland

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden zur Bewässerung der Freiland-Flächen im Kalenderjahr 2012 befragt. Frostschutzberegnung sowie Bewässerung in Haus- und Nutzgärten sind hier ausgeschlossen. Gegenstand der Erhebung waren die Größe der LF, die hätte bewässert werden können bzw. die Größe der LF, die tatsächlich bewässert wurde.

Bewässerte Kulturen, Bewässerungsverfahren, Wasserherkunft und -menge sind nicht Bestandteil des Merkmalsprogramms der ASE 2013. Diese Merkmale wurden in einer gesonderten Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung 2010 erhoben.

Viehbestände

Es werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufer erhoben. Die Rinderbestände werden durch die Statistischen Ämter der Länder aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen und den Betrieben zugeordnet.

Seit der LZ 2010 werden sämtliche Küken und Junghühner, die zur Nutzung als Legehennen bestimmt, jedoch noch nicht als solche aufgestellt sind, als Junghennen definiert. Damit gibt es einen methodischen Bruch gegenüber Vorerhebungen. Bis einschließlich 2007 wurden Junghennen von Legehennen durch eine Altersgrenze von sechs Monaten abgegrenzt.

Ökologischer Landbau

Hier werden der Anbau auf der ökologisch bewirtschafteten LF nach Pflanzen- und Kulturarten sowie die in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen Tiere je Tierart erfasst. Zudem wird festgestellt, ob die ökologisch bewirtschaftete LF bereits umgestellt wurde oder sich gegenwärtig in Umstellung befindet. Einzubeziehen sind landwirtschaftliche Betriebe, deren gesamte pflanzliche und/oder tierische Erzeugung oder Teile dieser, nach den Grundsätzen der seit 01.01.2009 geltenden Verordnung

(EG) Nr. 834/2007² produziert werden. Diese Betriebe müssen in einem obligatorischen Kontrollverfahren von einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle zertifiziert werden.

Ab der ASE 2013 werden die Positionen „Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland“, „ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch“ sowie „Haus und Nutzgärten“ separat erfragt. Zur Landwirtschaftszählung 2010 wurden diese Merkmale als Bestandteile der Sammelpositionen „weitere Fruchtarten im Freiland oder unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern“ bzw. „andere Kulturarten im Freiland oder unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern“ erhoben.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 werden Angaben über Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien nach der Art der Anlage erhoben. Für Biogasanlagen sind zudem deren elektrische Nennleistung und der prozentuale Anteil der Gülleverwertung anzugeben.

Einkommenskombinationen im Betrieb

Hier werden Einkommenskombinationen des landwirtschaftlichen Betriebes erfragt, mit denen der Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes mit Hilfe der zum Betrieb gehörenden Betriebsmittel ausgeführt.

Zudem soll der prozentuale Anteil des Umsatzes aus Einkommenskombinationen am Gesamtumsatz des landwirtschaftlichen Betriebes angegeben werden.

Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte

Die im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte werden getrennt nach folgenden Kategorien erfragt: Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen, ständig beschäftigte Arbeitskräfte und Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen. Dabei werden für Familienarbeitskräfte und ständig beschäftigte Arbeitskräfte die Zahl der Personen, deren Geschlecht und Alter sowie die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Woche erfragt. Allerdings erfolgt die Arbeitszeiterfassung bei den drei Arbeitskräfte-Kategorien unterschiedlich. Für die Familienarbeitskräfte und die ständigen Arbeitskräfte werden die durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitsstunden für den landwirtschaftlichen Betrieb insgesamt nach dem Einzelpersonenkonzept erhoben, d.h. es wird die konkrete Anzahl der Stunden erfragt. Daneben sind die durchschnittlich geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden in Einkommenskombinationen (siehe vorheriger Abschnitt) als Darunterposition der Stunden für den Betrieb insgesamt anzugeben. Für die Familienarbeitskräfte werden zudem die durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitsstunden in einer anderen Erwerbstätigkeit, d.h. außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs, erfasst.

Für die Saisonarbeitskräfte (nicht ständig Beschäftigte) werden die Anzahl der Personen nach Geschlecht und die Arbeitsleistung in vollen Arbeitstagen für landwirtschaftliche Arbeiten erhoben, d.h. Arbeitszeiten in Einkommenskombinationen werden nicht einbezogen.

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 wird die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Leistungen, die von nicht im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten erbracht wurden, erfasst. Dabei kann es sich z. B. um Leistungen von Lohnunternehmen oder anderen landwirtschaftlichen Betrieben handeln.

Sozialökonomische Verhältnisse/Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen

Die Bestimmung des Erwerbscharakters (Haupt- bzw. Nebenerwerbsbetrieb) der landwirtschaftlichen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen wird auf Grundlage

² Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

der Frage vorgenommen, ob das aus dem landwirtschaftlichen Betrieb oder aus außerbetrieblichen Quellen stammende Jahresnettoeinkommen höher war. Hierbei wird das Jahresnettoeinkommen des Betriebsinhabers und/oder Ehegattens zusammen zugrunde gelegt.

Landwirtschaftliche Berufsausbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers

Hier wird die landwirtschaftliche Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss sowie die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme in den letzten 12 Monaten für die im Komplex Arbeitskräfte als Betriebsleiter/Geschäftsführer gekennzeichnete Person erhoben.

Traktoren und Erntemaschinen

Es werden für die Erhebung 2013 die Anzahl der Traktoren und Erntemaschinen im Alleinbesitz des Betriebes (einschließlich Leasing) sowie der Einsatz von Traktoren und Erntemaschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften erhoben.

In der Agrarstrukturerhebung 2005 wurden letztmalig Daten zu Maschinen und Traktoren erhoben. Dabei wurden sowohl die Maschinen im Alleinbesitz als auch im überbetrieblichen Einsatz erfragt.

Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER)

Dieser Komplex beinhaltet die Bewilligung von Hilfen im Rahmen von Förderprogrammen nach den Verordnungen (EG) Nr. 1698/2005 und 2012/2006. Diese Angaben werden ausschließlich aus Verwaltungsdaten der Bundesländer übernommen (ELER-Förderprogramme).

1.3 Betriebsort

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des **B e t r i e b s s i t z e s** (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist beispielsweise Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

Das Betriebssitzprinzip ist insbesondere auch bei der Interpretation der Ergebnisse der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben zu beachten, da alle Angaben des Betriebes, z. B. über Flächen und Tierbestände, auf den Betriebssitz bezogen werden. Somit können bei regionalen Ergebnissen Unterschiede zur tatsächlichen Belegenheit der Flächen und Tierbestände auftreten.

Zugepachtete Flächen und zur Bewirtschaftung unentgeltlich erhaltenes Land sowie Dienstland, aufgeteilte Allmende und ähnliche Flächen werden demjenigen Betrieb zugerechnet, der sie bewirtschaftet (selbstbewirtschaftete Fläche). Entsprechend werden verpachtete Flächen eines Betriebes nicht bei ihm, sondern beim zapachtenden Betrieb erfasst und nachgewiesen.

In der Agrarstrukturerhebung werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension weggegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2 Verwendete Begriffe und Definitionen

Betrieb

Die Definition eines landwirtschaftlichen Betriebs leitet sich zum einen aus dem § 91 AgrStatG ab und zum anderen aus Artikel 2 a) der Verordnung (EG) 1166/2008. Laut AgrStatG ist ein landwirtschaftlicher Betrieb eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt (siehe Abschnitt 1.1), für Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich. Auf europäischer Ebene werden ergänzend die in der Übersicht 2 aufgeführten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in die Definition mit einbezogen.

Übersicht 2: Liste der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, auf die in der Definition des landwirtschaftlichen Betriebes Bezug genommen wird

Die folgenden Tätigkeiten (die als Haupt- oder Nebentätigkeiten ausgeübt werden können) beruhen auf der europäischen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2), Abteilung Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten:

Beschreibung der Tätigkeit	Code NACE Rev. 2	Zusätzliche Anmerkungen zur Einbeziehung/zum Ausschluss von Tätigkeiten bei der Definition landwirtschaftlicher Tätigkeiten
Anbau einjähriger Pflanzen	01.1	
Anbau mehrjähriger Pflanzen	01.2	Landwirtschaftliche Betriebe, die Wein oder Olivenöl ^{*)} aus selbst erzeugten Trauben oder Oliven herstellen, sind in den Geltungsbereich dieser Verordnung einbezogen.
Betrieb von Baumschulen, Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken	01.3	
Tierhaltung	01.4	Alle unter 01.49 der NACE Rev.2 (Sonstige Tierhaltung) klassifizierten Tätigkeiten sind aus dem Geltungsbereich dieser Verordnung ausgeschlossen, mit Ausnahme von: i) ^{*)} Zucht und Haltung von Straußen, Emus und Kaninchen, ii) ^{*)} Imkerei.
Gemischte Landwirtschaft	01.5	
Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen	01.6	Generell sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die unter 01.6 der NACE Rev. 2 fallende Tätigkeiten ausüben, aus dem Geltungsbereich dieser Verordnung ausgeschlossen, wenn sie ausschließlich diese Tätigkeiten ausüben. Betriebe, deren Tätigkeit ausschließlich darin besteht, Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten (gemäß 01.61 der NACE Rev. 2) sind jedoch in den Geltungsbereich dieser Verordnung einbezogen.

^{*)}Für Deutschland im Rahmen der ASE/LZ nicht relevant.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes und dessen Beteiligungen an Anlagen, deren Energie zu kommerziellen/gewerblichen Zwecken an Dritte abgegeben oder betrieblich genutzt wird. Ausschließlich privat genutzte Anlagen sowie Anlagen, die sich zwar auf Flächen des Betriebes befinden, an denen der Betrieb aber nicht aktiv beteiligt ist und nur eine Pacht erhält (rechtlich ausgegliederte Anlagen), sind nicht mit anzugeben. Kleinanlagen (z. B. Solarzellen zum Betrieb von Weidezaunanlagen) zählen ebenfalls nicht zu den anzugebenden Anlagen. Anlagen, die nur für den Privathaushalt des Betriebsinhabers genutzt werden, sind ausgeschlossen.

- **Windkraftanlage**
Windkraftanlagen nutzen die kinetische Energie des Windes.
- **Solarenergieanlage**
Dazu gehören Photovoltaik-Anlagen, die Strom aus Sonnenenergie gewinnen. Kernstück einer solchen Anlage sind Solarmodule. Sie wandeln Sonnenlicht direkt in Strom um, der dann ins öffentliche Netz eingespeist werden kann. Einzubeziehen sind ebenfalls Solarkollektoren, Solarzellen für die Warmwasserbereitung, kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung.
- **Wasserkraftanlage**
Anlagen, die die Bewegungsenergie von Wasser zur Erzeugung von Elektrizität verwenden oder unmittelbar mechanisch nutzen.
- **Biogasanlage**
Biogasanlagen sind Anlagen, in denen aus Biomasse durch bakterielle Fermentation Methan erzeugt wird. Biomethan wird entweder zur Stromerzeugung verwendet oder als Brennstoff genutzt, z. B. durch Einspeisung in das Erdgasnetz. Biomasse ist festes oder flüssiges nicht fossiles organisches Material. Anzugeben ist ebenfalls die installierte elektrische Nennleistung. Für Biogasanlagen mit Gülleverwertung ist der Anteil der Gülle am Substrat zu benennen.
- **Andere Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse wie Pflanzenölpresen oder Biomasseheizkraftwerke.**
- **Sonstige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die zuvor nicht genannt wurden.**

**1601 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2012/2013
(in 1 000)**

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien						
		Insgesamt	und zwar durch					
			Windkraft	Solar-energie 1)	Wasserkraft	Biomasse		sonstige Anlagen
						Bio-gasanlage	andere Biomasse-nutzung	
Anzahl								
		1	2	3	4	5	6	7
1	Deutschland	93,7 A	2,3 B	89,2 A	0,6 D	6,3 B	2,1 C	0,7 C
2	Baden-Württemberg	14,3 A	/ E	13,9 A	/ E	0,9 C	0,2 D	/ E
3	Bayern	39,0 A	/ E	37,5 A	0,4 D	2,2 C	1,2 C	/ E
4	Berlin	0,0 A	-	0,0 A	-	-	0,0 A	-
5	Brandenburg	0,5 B	0,0 A	0,4 C	-	0,1 B	0,0 B	0,0 C
6	Bremen	0,0 A	0,0 A	0,0 A	-	0,0 A	0,0 A	0,0 A
7	Hamburg	0,1 A	0,0 A	0,1 A	-	0,0 A	0,0 A	0,0 A
8	Hessen	4,2 B	/ E	4,1 B	/ E	0,2 C	/ E	/ E
9	Mecklenburg-Vorpommern	0,4 B	0,0 C	0,3 B	-	0,1 B	/ E	/ E
10	Niedersachsen	12,1 A	0,7 C	11,1 B	/ E	1,4 C	0,2 D	/ E
11	Nordrhein-Westfalen	12,8 A	0,5 C	12,3 A	/ E	0,5 C	0,2 D	/ E
12	Rheinland-Pfalz	3,9 B	/ E	3,8 B	/ E	0,1 C	/ E	/ E
13	Saarland	0,3 A	0,0 A	0,3 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A
14	Sachsen	0,5 B	0,0 B	0,4 B	0,0 A	0,2 A	0,0 C	0,0 A
15	Sachsen-Anhalt	0,3 B	0,0 C	0,3 B	-	0,1 B	0,0 D	/ E
16	Schleswig-Holstein	4,9 A	0,5 C	4,6 A	/ E	0,4 B	0,1 D	/ E
17	Thüringen	0,4 A	0,0 C	0,3 B	/ E	0,1 A	0,0 A	0,0 A

1) Photovoltaik und Solarthermie.

Statistisches Bundesamt, Tabellenband "Anlagen_Erneuerbare_Energien", 2013

**1601 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Jahr 2012/2013
(Standardfehler in %)**

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien						sonstige Anlagen
		Insgesamt	und zwar durch					
			Windkraft	Solar-energie 1)	Wasserkraft	Biomasse		
						Bio-gasanlage	andere Biomasse-nutzung	
Anzahl								
1	2	3	4	5	6	7		
1	Deutschland	0,71	4,53	0,74	11,09	2,38	5,83	8,83

1) Photovoltaik und Solarthermie.

Statistisches Bundesamt, Tabellenband "Anlagen_Erneuerbare_Energien", 2013

1602 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen im Jahr 2012/2013 nach Gülleanteil am Gärsubstrat sowie Nennleistung (in 1 000)

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Betriebe mit Biogasanlagen insgesamt	Davon mit einem Gülleanteil am Gärsubstrat von ... bis unter ... %				Darunter (Sp.1) mit einer installierten Nennleistung von ... bis unter ... kW		
			ohne Gülleverwertung	unter 30	30 - 60	60 und mehr	unter 150	150 - 500	500 und mehr
		Anzahl							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Deutschland	6,3 B	0,7 C	0,4 D	3,9 B	1,3 B	1,2 C	3,0 B	2,1 B
2	Baden-Württemberg	0,9 C	/ E	/ E	0,6 C	0,2 D	0,2 D	0,5 C	0,2 D
3	Bayern	2,2 C	/ E	/ E	1,4 C	0,4 D	0,7 D	1,2 C	0,3 D
4	Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Brandenburg	0,1 B	0,0 A	/ E	0,0 B	0,0 A	0,0 D	0,0 A	0,1 B
6	Bremen	0,0 A	-	0,0 A	-	0,0 A	0,0 A	-	0,0 A
7	Hamburg	0,0 A	-	-	0,0 A	-	-	-	0,0 A
8	Hessen	0,2 C	/ E	/ E	0,1 C	0,0 D	/ E	0,1 C	/ E
9	Mecklenburg-Vorpommern	0,1 B	0,0 D	0,0 A	0,1 C	0,0 B	0,0 A	0,0 C	0,1 B
10	Niedersachsen	1,4 C	0,3 D	/ E	1,0 C	/ E	/ E	0,5 C	0,8 C
11	Nordrhein-Westfalen	0,5 C	/ E	/ E	0,3 C	/ E	/ E	0,2 D	0,2 D
12	Rheinland-Pfalz	0,1 C	/ E	/ E	0,1 D	/ E	/ E	0,1 C	/ E
13	Saarland	0,0 A	-	-	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A
14	Sachsen	0,2 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,1 A	0,0 D	0,1 A	0,1 A
15	Sachsen-Anhalt	0,1 B	/ E	0,0 A	0,0 B	0,0 B	0,0 A	0,0 A	0,1 C
16	Schleswig-Holstein	0,4 B	/ E	/ E	0,3 C	0,1 D	/ E	0,1 C	0,2 C
17	Thüringen	0,1 A	0,0 A	0,0 A	0,0 A	0,1 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A

Statistisches Bundesamt, Tabellenband "Anlagen_Erneuerbare_Energien", 2013

1602 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen im Jahr 2012/2013 nach Gülleanteil am Gärsubstrat sowie Nennleistung (Standardfehler in %)

Lfd. Nr.	Regionale Einheit	Betriebe mit Biogasanlagen insgesamt	Davon mit einem Gülleanteil am Gärsubstrat von ... bis unter ... %			Darunter (Sp.1) mit einer installierten Nennleistung von ... bis unter ... kW			
			ohne Gülleverwertung	unter 30	30 - 60	60 und mehr	unter 150	150 - 500	500 und mehr
		Anzahl							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Deutschland	2,38	8,62	11,84	2,98	4,60	7,34	3,34	3,60

Statistisches Bundesamt, Tabellenband "Anlagen_Erneuerbare_Energien", 2013